

95

EINSPRUCHE WERDEN ZWEIFACH ERBETEN BIS

OVE-EX 72/2. Entwurf/Dezember 1982

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche

Anforderungen an Betriebsmittel der Zone 0

DK. 621.3-213.34 : 614.8

Fachausschuß EX
Schlagwetter- und Explosionsschutz
im ÖSTERREICHISCHEN VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Einleitung	4
§ 1 Geltung	6
§ 3 Begriffe	6
§ 4 Anforderungen	6
§ 5 Prüfungen	16
§ 6 Kennzeichnung und Kontrollbuch	21
Anhang 1, A1 Beispiele für Anschlußtechniken in Zone 0 nach	
§ 4.3	22

EINLEITUNG

- (1) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann mit später erscheinenden Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Durchführungsverordnung zu beachten.
- (2) Für diese Bestimmungen gibt es keine internationale Vorlage, sie sind aber in Verbindung mit ÖVE-EX/EN 50014 bis 50020 erforderlich. Ein sachlicher Zusammenhang besteht mit VDE 0170/0171, Teil 12/...80 bzw 1...82.
- (3) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:
- | | |
|-------------------|---|
| ÖVE-EX/EN 50 014, | Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche - Allgemeine Bestimmungen |
| ÖVE-EX/EN 50 015, | Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche - Ölkapselung "o" |
| ÖVE-EX/EN 50 016, | Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche - Überdruckkapselung "p" |
| ÖVE-EX/EN 50 017, | Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche - Sandkapselung "q" |
| ÖVE-EX/EN 50 018, | Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche - Druckfeste Kapselung "d" |
| ÖVE-EX/EN 50 019, | Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche - Erhöhte Sicherheit "e" |
| ÖVE-EX/EN 50 020, | Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche - Eigensicherheit "i" |
- (4) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den neuesten Stand.

- (5) In diesem Heft sind Begriffserklärungen, Bestimmungen und Prüfbestimmungen durch Normaldruck, Prüfbestimmungen überdies durch ein vorgesetztes "Prüf.:" sowie Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.
- (6) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, 1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.
- (7) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik.